

Amtlicher Pflanzenschutzdienst Steiermark

Ragnitzstraße 193, 8047 Graz, Tel.: (0316) 877-6630, Kanzlei: 6637; Fax: (0316) 877-6643

UID: ATU37001007 Kto.Nr.: 8402414 bei der RLB Steiermark

Formular 1 (F1)

FEUERBRAND-Erhebungsbogen

Eigentümer:

(Verfügungsberechtigter) (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

Standort:

(Adresse, KG, Grundstücksnummer, Beschreibung des Standortes)

Gemeinde:

Gemeindebeauftragter:

(Name, Adresse, Tel.-Nr.)

Feuerbrand-Wirtspflanzen: (Zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Malus (Apfel) <input type="checkbox"/> Pyrus (Birne) <input type="checkbox"/> Cydonia (Quitte) <input type="checkbox"/> Mespilus (Mispel) <input type="checkbox"/> Aronia (Apfelbeere)	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr><th colspan="2">Anzahl</th></tr> <tr><th>Rod</th><th>Rück</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>	Anzahl		Rod	Rück													<input type="checkbox"/> Cotoneaster (Zwergmispel) <input type="checkbox"/> Eriobotrya (Wollmispel) <input type="checkbox"/> Chaenomeles (Zierquitte) <input type="checkbox"/> Pyracantha (Feuerdorn) <input type="checkbox"/> Sonstige:	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr><th colspan="2">Anzahl</th></tr> <tr><th>Rod</th><th>Rück</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>	Anzahl		Rod	Rück															<input type="checkbox"/> Photinia (syn. Stranvaesia) <input type="checkbox"/> Amelanchier (Felsenbirne) <input type="checkbox"/> Crataegus (Weißdorn- od. Rotdorn) <input type="checkbox"/> Sorbus (Eberesche syn. Vogelbeere, Speierling, Mehlbeere, Elsbeere etc.)	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr><th colspan="2">Anzahl</th></tr> <tr><th>Rod</th><th>Rück</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>	Anzahl		Rod	Rück														
Anzahl																																																									
Rod	Rück																																																								
Anzahl																																																									
Rod	Rück																																																								
Anzahl																																																									
Rod	Rück																																																								

Anzeigende Person: (Name, Adresse, Tel.-Nr.)	Bemerkung:	Datum:	Unterschrift:
Gemeindebeauftragter: (Name, Gemeinde, Pol. Bezirk) Erwerbsobstbau: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Feuerbrandverdacht: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN (Ablage in Ordner) Information an: (Name des Sachverständigen)	Datum:	Unterschrift:
Sachverständiger: (Name, Code des SV., lfd. Probennummer)	Bestätigung des Verdachtes: <input type="checkbox"/> JA (Probenziehung) <input type="checkbox"/> NEIN (Ablage in Ordner) <input type="checkbox"/> Rückschnitt möglich (falls positiv)	Datum:	Unterschrift:
Untersuchungsergebnis der Probe: <input type="checkbox"/> Positiv <input type="checkbox"/> Negativ	Zu setzende Maßnahmen: <input type="checkbox"/> Rodung <input type="checkbox"/> Rückschnitt	Datum:	Unterschrift:

Umsetzung der Maßnahme überprüft

am:

von:

Feuerbrand – Bitte helfen Sie mit Kontrolle im Garten notwendig!

Eine schwer bekämpfbare Bakterienkrankheit gefährdet Obst- und Zierpflanzen, sowie Bäume des Waldes und unsere Heimat.

Aktuelle Feuerbrandsituation

Wie auch in den letzten Tagen der Presse zu entnehmen war, hat sich die schwer bekämpfbare Bakterienkrankheit Feuerbrand in weiten Teilen der Steiermark stark ausgebreitet. Wurde zu Beginn des Frühjahres insbesondere in der **West- und Oststeiermark** starker Feuerbrandbefall festgestellt, so hat sich mittlerweile diese Seuche offensichtlich steiermarkweit ausgebreitet. Bedroht von dieser Krankheit sind insbesondere der steirische Erwerbsobstbau, aber auch natur- und landschaftsprägende Streuobstbestände, Einzelbäume und Sträucher, Baumschulen, öffentliche Grünanlagen, Hausgärten und in weiterer Folge auch der Wald. Eine weitere Ausbreitung kann nur verhindert werden, wenn Krankheitsherde sofort erkannt und möglichst rasch vernichtet werden.

Befallen sind neben den Kernobstgehölzen Apfel, Birne und Quitte auch anfällige Ziergehölze wie Weißdorn, Rotdorn, Feuerdorn, Zwergmispel, Zierquitte, Wollmispel, Mispel, Photinia, die Felsenbirne, verschiedene Sorbusarten (Eberesche, Elsbeere u. a.) und Cotoneaster. Als Bürgermeister/in der Gemeinde möchte ich Sie bitten, die Pflanzen in ihrem Garten und in ihrer Umgebung zu kontrollieren und verdächtige Welke und Absterbeerscheinungen sofort am Gemeindeamt zu melden. Für die Stadt Graz ist der Magistrat Graz (Abteilung für Grünraum und Gewässer - Ing. Robert Grill 0664/4128608 ehem. Stadtgartenamt) zuständig.

Auf die wichtigsten **Befallssymptome** möchte ich nochmals hinweisen:

- Abgestorbene und verbrannte Blütenbüschel
- Nach unten gekrümmte Triebspitzen
- Das Absterben der Blätter beginnt über dem Blattstiel
- Schleimpfropfen besonders auf frisch befallenen Stellen -- wegen Verschleppungsgefahr nicht berühren

Gefährlichkeit der Krankheit

Die Krankheit bedeutet keine Gefährdung für Menschen und Tiere, sondern ist „nur“ eine Bedrohung für die betroffenen Pflanzenarten.

Das besondere Gefährdungspotenzial der Krankheit ist vor allem durch 3 Punkte gegeben:

1. Weite Verbreitung der Wirtspflanzen in großer Dichte
2. Außerordentlich hohe Ansteckungsgefahr
3. Schwierige Bekämpfung

Übertragen wird das Bakterium mit kleinsten Tröpfchen durch Insekten, Wind und Regen, aber auch durch den Menschen, der mit befallenen Pflanzenmaterial und deren Erzeugnissen und durch infiziertes Schnittwerkzeug wesentlich dazu beitragen kann. Sauberkeit in den Obstanlagen und beim Obstbaumschnitt sollte daher oberstes und wesentliches Kriterium sein. Schnittwerkzeuge sind unbedingt zumindest nach jedem Baum zu desinfizieren.

Maßnahmen zur Bekämpfung – Hygiene!

Hygiene bedeutet für Sie in erster Linie diese Pflanzenteile möglichst nicht zu berühren und Verdachtsfälle sofort beim zuständigen Gemeindeamt zu melden. Eine eigens geschulte Person wird die Pflanze begutachten und nötigenfalls eine Probe nehmen. Ist eine Pflanze stark befallen, ist sie meist nicht mehr zu retten. Wirksame Pflanzenschutzmittel sind derzeit nicht zugelassen. Die kranken Pflanzen oder Pflanzenteile werden unter Aufsicht der Behörde gerodet bzw. vor Ort ausgeschnitten und verbrannt oder andernorts sicher entsorgt. Wer seinen Garten und die darin wachsenden Pflanzen hegt und pflegt, dem fallen Veränderungen sofort auf. Schnelle Verständigung kann im Falle des Feuer-

brandes viele vor größerem Schaden bewahren. Weitere Informationen erhalten Sie bei ihrem Gemeindeamt, sowie auf der Internetseite des Landes Steiermark unter:
<http://www.feuerbrand.steiermark.at>

Ablaufschema für Feuerbrandbekämpfung

